

27. April 2020

Abt. 612 SG Z *WA*

Asset-Management und Planung

Stadt Krefeld
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
Frau Tschöke
Parkstraße 10
47829 Krefeld

Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	16.03.2020
Ansprechpartner	Jutta Schreiber
Unser Zeichen	6ENA-schr-59
Unsere Tel.-Nr.	02151 98-2514
Unsere Fax-Nr.	02151 98-332514
E-Mail	Jutta.Schreiber@ngn-mbh.de
Datum	22.04.2020

Bebauungsplan Nr. 723/I – Kasernengelände Kempener Allee/Mevissenstraße

Vorab: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Tschöke,

die uns zugesandte Anfrage wurde von den folgenden Gesellschaften geprüft:

- NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH (NGN)
- SWK MOBIL GmbH (MOBIL)
- SWK STADTWERKE KREFELD AG (SWK).

Nachfolgende Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Punkte, die im Verantwortungsbereich des SWK-Konzerns liegen. Angaben zu Daten und Stellungnahmen von externen Infrastrukturbetreibern (z.B. Deutsche Telekom AG, Vodafone GmbH, etc.) obliegen dem jeweiligen Anbieter und sind dort explizit einzuholen.

Folgende Punkte teilen wir Ihnen mit:

NGN (Elektrizität)

Der Standort der im Plangebiet vorhandenen Ortsnetzstation ist planungsrechtlich, als „Fläche für Versorgungsanlagen – Trafo“ (3 x 6 m), wie im beigefügten Plan dargestellt, zu sichern. Die Erschließung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die geplanten und bereits mit Geh- Fahr und Leitungsrechten ausgewiesenen Flächen. Des Weiteren bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartner: Herr Charles Tsana, Tel.: 02151 98-2312

NGN (Trinkwasser)

Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser erfolgt ausgehend von der Stichstraße Mevissenstraße. Die Lage und der Zustand der sich im Plangebiet befindlichen privaten Trinkwasserleitungen sind uns nicht bekannt. Vor dem Jahr 2007 wurde das Gebiet von der Kempener Allee ausgehend mit Trinkwasser versorgt. Diese sind außer Betrieb genommen worden.

Für die Versorgung des Bebauungsplan Nr. 737 - Kempener Allee/südlicher Bereich Kasernengelände, ist eine Versorgungsleitung im nördlichen BPI-Bereiches, über das Flurstück Krefeld, Flur 6, Flurstück 170 bzw. Krefeld, Flur 5, Flurstück 661 von der Mevissenstraße zur Kempener Alle vorgesehen. Sofern keine im Besitz der Stadt Krefeld befindlichen Bereiche vorgesehen sind, bitten wir um die Festlegung von Geh- Fahr und Leitungsrechten an diesen Stellen.

Ansprechpartner: Herr Holger Franzke, Tel.: 02151 98-4661

NGN (Gas)

Die Gasversorgung über die Kempener Allee besteht nicht mehr.

Wie in unserer Stellungnahme aus dem Jahre 2009 beschrieben, besteht weiterhin die Möglichkeit das Baugebiet, in Anlehnung an den § 9 Nr. 23 BauGB, an die Fernwärmeversorgung anzuschließen.

Ansprechpartner: Frau Sandra Sebelin, Tel.: 02151 98-2320

NGN (Fernwärme)

Eine Versorgung mit Fernwärme ist vorbehaltlich einer Kapazitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung möglich. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Nr. 737 Kempener Allee/südlicher Bereich des Kasernengeländes ist eine Versorgung mit Fernwärme derzeit vorgesehen. Es bietet sich daher an, die Anbindung des Plangebietes über die geplante Fernwärmeversorgung des Baugebietes Nr. 737 zu realisieren. Sofern keine im Besitz der Stadt Krefeld befindlichen Bereiche vorgesehen sind, bitten wir um die Festlegung von Geh- Fahr und Leitungsrechten an diesen Stellen.

Ansprechpartner: Herr Tobias Kox, Tel.: 02151 98-2305

NGN (Beleuchtung)

Das Plangebiet ist ohne öffentlichen Straßen geplant, daher keine Beteiligung.

Ansprechpartner: Herr Wolfgang Heinrichs, Tel.: 02151 98-2330

NGN (Wasserproduktion)

Es bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartner: Herr Thomas Budde, Tel.: 02151 98-2718

MOBIL (ÖPNV)

Die Belange der MOBIL werden nicht berührt.

Ansprechpartner: Herr Heinz Dellen, Tel.: 02151 98-4419

SWK (Telekommunikation)

Die Telekommunikation ist nicht betroffen.

Ansprechpartner: Herr Bernd Weber, Tel.: 02151 98-2556

SWK (Rechtswesen)

Das Grundeigentum der SWK/NGN ist nicht betroffen.

Ansprechpartnerin: Frau Jennifer Stern, Tel.: 02151 98-2577

Besonderheiten – gelten für alle Gewerke:

Baumstandorte:

Alle Neu- bzw. Nachpflanzungen von Bäumen sind nur nach Prüfung durch NGN möglich. Daher bitten wir Sie um Zusendung aller Koordinaten der geplanten Baumstandorte.

GFL-Flächen:

Die privaten Verkehrsflächen, die zur Aufnahme von Versorgungsleitungen dienen können bzw. wo bereits Versorgungsleitungen vorhanden sind, sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu versehen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

ppa. Hans-Werner Leenen

i. V. Cornelia Krekel